

Bürgerinitiative Großheubach

-Keine Mobilfunkantennen in Wohngebieten und in der Nähe von Schulen und Kindergärten-



Ansprechpartner: Norbert Straub, Vereinstr. 19, 63920 Großheubach Tel: 09371 / 1454

Kopien an:

Bote vom Untermain, Volkhardt & Co, Marktplatz 187, 63897 Miltenberg

NEWS-Verlag, Brückenstr. 11, 63897 Miltenberg

Herrn Dr. Eberhard Laas, Klingenberg, 63920 Großheubach

Herrn Dr. Hans Pechheim, Hauptstr., 63920 Großheubach

Landratsamt Miltenberg - Gesundheitsamt - z.H. Herrn Dr. Dittmeyer, Postfach 1560, 63885 Miltenberg

Herrn Dipl. Ing. Henning Kaul, MdL, Maximilianeum, 81627 München

Herrn Volker Hartenstein, MdL, Ismaninger Str. 7, 81627 München

Bürgerwelle e.V, z. H. Herrn Zwerenz, Lindenweg 10, 95643 Tirschenreuth

Bund Naturschutz, z. H. Herrn Dr. Fahn, Im Flüchen 2, 63906 Erlenbach

Bürgerinitiative Sulzbach z.H. Herrn Hock, Mühlweg 15, 63834 Sulzbach

Bürgerinitiative Großheubach

-Keine Mobilfunkantennen in Wohngebieten und in der Nähe von Schulen und Kindergärten-



Ansprechpartner: Norbert Straub, Vereinstr. 19, 63920 Großheubach Tel: 09371 / 1454

An

Marktgemeinde Großheubach
z.H. Herrn Bürgermeister Oettinger
Rathausstr.

63920 Großheubach

Großheubach, 04.06.01

Mobilfunkanlage auf der "Alten Schule" in der Vereinstraße

- hier:
- **Gesundheitsumfrage**
 - **Studie des Ecolog-Instituts Hannover**
 - **Auszug aus neuem Rahmenvertrag mit DeTeMobil**
 - **Anfechtung des Mobilfunk-Antennen-Vertrages wegen arglistiger Täuschung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Oettinger!

Durch den Mobilfunk in der jetzigen Form, - insbesondere die Aufstellung von Mobilfunkantennen in Wohngebieten und in der Nähe von Schulen und Kindergärten - ist die Gesundheit der Anwohner und der Kinder möglicherweise gefährdet.

Wir haben uns deshalb mit diesem Thema beschäftigt und verfolgen die verschiedenen Berichte und Diskussionen in den Medien sehr aufmerksam.

Seit einiger Zeit häufen sich die gesundheitlichen Probleme der Anwohner um die Mobilfunkantenne in Großheubach. Wir haben deshalb den beiliegenden Fragebogen (Anlage 1a) entworfen und an 500 Haushalte im Umkreis von ca. 300 Metern von der Mobilfunkantenne verteilt (Lageplan liegt bei - Anlage 1b-).

Ziel der Umfrage war keine wissenschaftliche Untersuchung, sondern wir wollen nur damit beweisen, dass viele Personen seit der Installation der Mobilfunkantenne Beschwerden haben und sie diese auf die Mobilfunkstrahlung zurückführen.

Die Schulkinder verstehen noch nichts von einer möglichen Gefährdung durch die Mobilfunkstrahlung!

Ältere Menschen finden oft nicht die richtigen Worte um ihre Beschwerden klar auszudrücken. Oft scheuen sie den Gang zum Arzt, weil die Beschwerden ja

Bürgerinitiative Großheubach

-Keine Mobilfunkantennen in Wohngebieten und in der Nähe von Schulen und Kindergärten-



Ansprechpartner: Norbert Straub, Vereinstr. 19, 63920 Großheubach Tel: 09371 / 1454

vielleicht als Einbildung dahingestellt werden könnten. Auch haben sie oft Angst im Umgang mit den Behörden. Besonders ältere Anwohner klagen uns öfters ihr Leid. Dabei kommen ihnen auch manchmal die Tränen, weil sie sich nicht mehr zu helfen wissen.

Über 72 Fragebögen wurden anonym zurückgebracht. Teilweise wurden mehrere Beschwerden und auch mehrere Altersklassen angegeben, da offensichtlich in den Familien mehrerer Betroffene sind.

Die Auswertung dieser Fragebögen haben wir beigefügt (Anlage 1c).

Für 72 Personen war es wichtig an der Umfrage teilzunehmen. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 14 % innerhalb einer Woche, ohne daß nachgefaßt wurde!

In einer ersten Zusammenfassung ist folgendes festzustellen:

1. Beschwerden sind in allen Altersklassen vorhanden:

bis 12 Jahre	8 Personen
13 - 20 Jahre	6 Personen
21 - 40 Jahre	11 Personen
41 - 60 Jahre	17 Personen
61 - 70 Jahre	15 Personen
über 70 Jahre	14 Personen

Ergebnis: Die meisten Beschwerden sind ab ca. 41 Jahre aufgetreten.

Interessant wäre hier eine Altersgruppenstatistik durch die Gemeinde, da nach persönlicher Einschätzung in dem Umfragegebiet in der Regel ältere Leute wohnen.

Außerdem sind Familien mit Kindern in den Neubaugebiete häufiger anzutreffen.

2. Beschwerden treten auch in größerer Entfernung von der Antenne auf.

bis 100 Meter	28 Teilnehmer
bis 200 Meter	14 Teilnehmer
bis 300 Meter	12 Teilnehmer
bis 400 Meter	4 Teilnehmer
über 400 Meter	1 Teilnehmer

Bürgerinitiative Großheubach

-Keine Mobilfunkantennen in Wohngebieten und in der Nähe von Schulen und Kindergärten-



Ansprechpartner: Norbert Straub, Vereinstr. 19, 63920 Großheubach Tel: 09371 / 1454

3. Die Beschwerden kann man in 3 Gruppen einteilen:

a). Schlafstörungen	58 Personen
Kopfschmerzen	44 Personen
Nervosität	42 Personen
b) Herzklopfen /	29 Personen
Bluthochdruck	21 Personen
Ohrensausen	19 Personen
c) Übelkeit	13 Personen
Allergien	9 Personen
Sonstiges	5 Personen

Wir sind deshalb der Meinung, dass hier unbedingt etwas getan werden muss!

Mit Interesse haben wir das Wortprotokoll des Bayerischen Landtagsausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen" vom 07.12.2000 zum Thema:

"Auswirkungen nicht ionisierender Strahlen"

welches uns Ende April erreichte, gelesen.

Hier haben wirklich Fachexperten über das Mobilfunkrisiko diskutiert.

Nach Studium des Wortprotokolls kommt man zu dem Ergebnis, dass zwar Studien vorliegen, aber viele mit falschem Ansatz, einige mit falscher Fragestellung, einige gehen haarscharf an der Realität vorbei und die Epidemiologie wurde bisher unterbewertet.

Auch werden die Wissenschaftler aufgefordert, die bestehenden Studien richtig zu bewerten und den Faktor Mensch in die Untersuchungen mit einzubeziehen.

Folgende Studien sind in Auftrag gegeben - Untersuchungen werden erwartet in:

2001	Aussagen zu niederfrequente Feldern und Krebs
2002	Aussagen zu gesundheitlichen Effekten (Schlafstörungen etc.)
2003	Aussagen zu hochfrequenten Felder und Krebs
2004	Aussagen zu gesundheitlichen Effekten (Schlafstörungen etc.)
2005	Gesamtbewertung

Bürgerinitiative Großheubach

-Keine Mobilfunkantennen in Wohngebieten und in der Nähe von Schulen und Kindergärten-



Ansprechpartner: Norbert Straub, Vereinstr. 19, 63920 Großheubach Tel: 09371 / 1454

Das umfangreiche Wortprotokolle können wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung stellen.

An dieser Stelle möchten wir einen Auszug aus

Elektromagnetische Felder Ausgabe 1/2000

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen

wiedergeben:

Seite 27

Was kann der einzelne zur Risikominderung tun ?

.... Grundsätzlich gilt: Vermeiden Sie, sich mehr als nötig elektromagnetischen Feldern auszusetzen. Die Feldstärken nehmen mit zunehmende Abstand von der Quelle stark ab. Mehr Abstand ist die einfachste Maßnahme!

Anmerkung: Wie können die Anwohner diese Maßnahme befolgen ? Wie können unsere Kinder und Enkelkinder dies befolgen, wenn die Antenne auf dem Schulhaus und in der Nähe des Kindergarten steht?

Wenn man dieser Anregung folgen würde, dann müssten die Anwohner umgesiedelt und neue Schulen und Kindergärten gebaut werden. Wäre es da nicht einfacher, die Mobilfunkanlagen außerhalb von Wohngebieten zu installieren.

Diesem Schreiben legen wir einen Auszug aus einem Rahmenvertrag, der mit der Dt. Telekom Mobil Net GmbH ausgehandelt wurde, bei (Anlage 2). Hier ist ersichtlich, daß die Mobilfunkbetreiber offensichtlich einlenken und auf die Beschwerden der Anwohner reagieren. Wieso kann dies hier bei uns im Ort nicht der Fall sein?

Weiterhin verweisen wir auf eine Studie des Ecolog-Institus, Hannover, die von T-Mobil in Auftrag gegeben wurde (Anlage 3). Wenn diese Sachlage zutreffend wiedergegeben wurde, ist nach unserer Auffassung eine Anfechtung des Mobilfunkvertrages wegen arglistiger Täuschung möglich.

Bürgerinitiative Großheubach

-Keine Mobilfunkantennen in Wohngebieten und in der Nähe von Schulen und Kindergärten-



Ansprechpartner: Norbert Straub, Vereinstr. 19, 63920 Großheubach Tel: 09371 / 1454

Natürlich suchen die Mobilfunkbetreiber die für sie kostengünstigste Lösung. Doch sollte man dabei eine mögliche Gesundheitsgefährdung der Anwohner und Kinder nicht in Kauf nehmen.

Wir fordern deshalb einen "runden Tisch" in dem folgende Punkte abgeklärt werden können:

1. Kann die die Antennenanlage mit einer geringeren Sendeleistung betrieben werden (Salzburger Modell)?
2. Kann die Antennenanlage mit einer "Nachtabenkung" versehen werden?
3. Gibt es Hinweise von den Ärzten, Apotheken, Krankenkassen, Gesundheitsamt, daß die vorgenannten Beschwerden zu einem höheren Medikamentenkonsum und zu höheren Arbeitsausfällen geführt haben?
4. Gibt es Alternativstandorte für diese Mobilfunkantenne?
- In Walluf bei Wiesbaden war z.B. T-Mobil bereit, eine bestehende Anlage abzubauen und an einen Standort außerhalb des Wohngebietes zu verlegen.
5. Ist die Gemeinde bereit, den Mobilfunkvertrag wegen arglistiger Täuschung anzufechten?

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Straub, Vereinstr. 19



Elisabeth Schulz, Röllbacher Str. 24

Anlagen:

- 1 a) Fragebogen
- 1 b) Lageplan
- 1 c) Fragebogenauswertung
- 2 Auszug aus Rahmenvertrag mit Dt. Telekom Mobil Net GmbH
- 3 Bericht über Studie des Ecolog-Instituts, Hannover

1a

Achtung !!

Wichtig für Ihre Gesundheit !

Liebe Anwohner(innen) !

Nach Inbetriebnahme der Mobilfunkantenne auf dem Schulhaus in der Vereinstraße häufen sich die gesundheitlichen Beschwerden der Anwohner. Dies haben wir durch verschiedene Gespräche erfahren.

Wir haben deshalb diesen Fragebogen entworfen und wollen damit die Großheubacher Ärzte und die 11 Gemeinderäte (die für die Antenne gestimmt haben) sensibilisieren.

Deshalb ist es wichtig, dass Alle mitmachen!

Damit die Anonymität gewahrt wird, brauchen Sie keinen Namen und keine Adresse angeben.

Für Rücksprachen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Folgende Beschwerden sind seit der Inbetriebnahme der Mobilfunkantenne bei mir / in meiner Familie aufgetreten:

(Bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Schlafstörungen	<input type="checkbox"/>	Bluthochdruck
<input type="checkbox"/>	Übelkeit	<input type="checkbox"/>	Ohrensausen
<input type="checkbox"/>	Herzklopfen / Rhythmusstörungen	<input type="checkbox"/>	Allergien
<input type="checkbox"/>	Kopfschmerzen	<input type="checkbox"/>	Nervosität
<input type="checkbox"/>			

Alter: () bis 12 Jahre () 13 - 20 Jahre () 21 - 40 Jahre () 41 - 60 Jahre
 () 61 - 70 Jahre () über 70 Jahre

Ich wohne ca. () 100 Meter () 200 Meter () 300 Meter
 () 400 Meter () über 400 Meter

von der Antenne entfernt

Bitte bis 30.04.01 abgeben bei:



Bürgerinitiative Großheubach

- Keine Mobilfunkantennen in Wohngebieten und in der Nähe von Schulen und Kindergärten -

N.Straub, Vereinstr. 19 (gegenüber Kindergarten)
E. Schulz, Röllbacher Str. 24

Tel: 1454
Tel: 67555

Eventuell erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Anzeigen werden durch den Mieter auf eigene Kosten veranlasst. Der Vermieter wird daran im erforderlichen Umfang mitwirken und behält sich vor, im Einzelfall die dazu erforderlichen Vollmachten und Zustimmungen zu erteilen.

4

Der Mieter ist berechtigt, die Funkfeststation im Rahmen des in der Anlage festgelegten Nutzungsumfanges laufend dem jeweiligen Stand der Technik anzupassen und entsprechend ganz oder teilweise abzuändern, soweit sich dadurch das Ausmaß der Inanspruchnahme des Grundbesitzes und der Beeinträchtigung des Vermieters nicht erweitern.

Der Mieter sichert zu, dass durch den Betrieb der Antennen auf dem Gebäude eine Gesundheitsgefährdung für die im Gebäude verweilenden Personen sowie Anwohner nach dem heutigen Stand der Wissenschaft und Technik ausgeschlossen ist, soweit sich die Personen außerhalb des Schutzbereichs befinden. Sollte es sich wider Erwarten nach neuen Erkenntnissen, die als gesicherter Stand der Wissenschaft und Technik gelten, künftig ergeben, dass durch die Antennen trotzdem eine Gesundheitsgefährdung für die Be-/Anwohner besteht, wird der Mieter alle erforderlichen Schritte ergreifen, um eine Gefährdung auszuschließen. Sollte ihm dies nicht gelingen, wird er die gesamte Anlage demontieren. Aus der damit verbundenen Beendigung des Mietverhältnisses wird keine der Parteien Rechte wegen Nichterfüllung des Vertrages herleiten.

Der Mieter sichert zu, den Vermieter von diesbezüglichen Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen.

Den Vertragsparteien ist bekannt, dass in der Bevölkerung gegen Errichtung und Betrieb von Funkfeststationen zum Teil Widerstände bestehen, die die Entstehung und Auswirkung von „Elektrosmog“ betreffen. In dem Bestreben, hieraus entstehende negative und/oder rufbeeinträchtigende Auswirkungen in den Medien zu vermeiden, kommen Vermieter und Mieter überein, ernstzunehmende Widerstände von Anwohnern, die in einem Abstand bis zu 100 m von der Funkfeststation entfernt wohnen, gemeinsam und in angemessener Art und Weise zu behandeln. Zu diesem Zweck wird der Vermieter den Mieter unverzüglich über entsprechende Nachbarschaftsbeschwerden oder -bedenken unterrichten. Die Vertragsparteien werden sich bemühen in allseitig guten Einvernehmen die entstandenen Fragen, bedenken oder Probleme bzgl. der Funkfeststation auszuräumen. Sollte keine Entspannung der Situation erreicht werden können und sollte ein Gerichtsverfahren gegen den Vermieter wegen der Funkfeststation eingeleitet werden, so steht dem Vermieter das Recht zu, den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten außerordentlich zu kündigen.

Das Einleiten eines Gerichtsverfahrens bedeutet in diesem Fall, dass der Vermieter durch einen anwaltlichen Schriftsatz mit Verweis auf die Einleitung gerichtlicher Schritte aufgefordert wird, den Betrieb der Funkfeststation zu unterbinden. Muss der Vermieter von dem außerordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch machen, verpflichtet sich der Mieter, die Funkfeststation sobald möglich, spätestens jedoch nach 6 Monaten, zu demontieren. Aus der dadurch herbeigeführten Beendigung des Mietvertrages kann keine Partei Ansprüche wegen Nichterfüllung oder sonstige Ansprüche herleiten. Die bis zum Zeitpunkt der Vertragsbeendigung bezahlte Miete verbleibt uneingeschränkt dem Vermieter.

Der Mieter gewährleistet, dass die von ihm installierten Anlagen den Bestimmungen des Gesetzes über elektromagnetische Verträglichkeit von Geräten (EMVG) entsprechen. Er gewährleistet ferner, dass elektrische und elektronische Geräte des Vermieters, die den vorgenannten Be-

